

Interpellation Nr. 36 (April 2012)betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum
Riehen

12.5110.01

Eine Beeinträchtigung des Gehörs und/ oder der Sprache kann eine Kommunikationsstörung bewirken. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) wirkt diesen durch spezifisches methodisch-didaktisches Vorgehen entgegen. Ziel der Schule ist, die Entwicklung zum selbständigen Menschen zu fördern, so dass sie später am sozialen und beruflichen Leben autonom teilnehmen können. Die Sprachheilschule arbeitet eng und interdisziplinär mit den Eltern, den verschiedenen Fachstellen in Medizin, Diagnose und Therapie, Forschung und Lehre sowie mit den allgemeinen Schulen zusammen. Die GSR stellt ab 4 Jahren die Frühförderung und die Schulung von Kindern mit einer Kommunikationsstörung zur Verfügung und arbeitet proaktiv mit staatlichen und privaten Schulen zusammen, um Kinder mit Behinderung erfolgreich integrativ zu unterrichten. Das Lernklima, in welchem die Kinder gut lernen und gedeihen, um ihre Schullaufbahn am Wohnort fortzusetzen, ist dabei zentral.

Die Sprachheilschule mit ihren über hundert Kindern (im Schuljahr 2010/11 114 Kinder aus Basel) ist, soweit die Interpellantin informiert ist, das einzige Angebot für die entsprechenden Behinderungen. Seit 2008 ist der Schule ein Autismuszentrum angegliedert. Auch hier nimmt die Interpellantin an, es handelt sich um das einzige derartige Angebot für Kinder aus Basel-Stadt. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Offensichtlich bestehen schulintern Pläne, den Standort Riehen zu verlassen und das Schulangebot in Arlesheim weiterzuführen. Ist die Regierung über dieser Entwicklung informiert? Weiss sie, dass dies für viele Kinder und deren Eltern sehr weite Schulwege bedeutet? Wer übernimmt die zusätzlichen Transportkosten? Verlässt das Autismuszentrum Riehen ebenfalls? Warum wird darauf verzichtet entsprechende Angebote auf Stadtboden zu halten?
- Mit dem möglichen Umzug käme die Basler Sprachheilschule physisch mit derjenigen des Kantons Basel-Land zusammen. Dies ist an und für sich kein Problem, doch was bedeutet dies für die Baselstädtischen Leistungsvereinbarungen und den Schulbetrieb? Soll am neuen Standort ein Unterricht parallel, nach zwei (mehreren?) Leistungsverträgen, geführt werden?
- Harmos müsste die Zuweisungsrate in die Sprachheilschule eigentlich erhöhen, weil sich mit Harmos die Primarzeit neu bis zur 6. Primarschulklassie ausdehnt. Allerdings scheint weiterhin geplant zu sein, die Sprachheilschulzuweisungen nur bis in die 4. Primarklasse anzubieten. Warum wurde das Angebot nicht entsprechend verlängert? Wohin gehen die Kinder nach der 4. Klasse? Gewisse Kinder sind stark beeinträchtigt in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht. Können tatsächlich alle Kinder in Integrationsklassen (mit ambulanten Heilpädagoginnen?) zugewiesen werden?

Brigitta Gerber